

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0540/2011

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Langenberg

Ruf:

20 25 84 00

E-Mail:

LangenbergJ@stadt-muenster.de

Datum:

02.08.2011

Betrifft

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Beratungsfolge

20.09.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.09.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.10.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.10.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf einer Teilfläche der südlich zum Schulzentrum Kinderhaus gelegenen Grünanlage entlang der Kristiansandstraße ein Feuerwehrgerätehaus (Anlage 1, Flurstück 173 (teilweise)). Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Planungs- und Baubauschluss so bald wie möglich herbeizuführen.
- I.3 Nach Freistellung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses am Wangeroogeweg 9 und ggf. Änderung des dortigen Bebauungsplanes soll, sofern ein anderweitiger städtischer Bedarf nicht vorliegen sollte, das Grundstück im Ausschreibungsverfahren veräußert werden.
- I.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplante Wertstoffannahmestelle - wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster beschlossen - auf dem nördlichen Schulparkplatz an der von-Humboldt-Straße eingerichtet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4330	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus			
Auszahlungen			2011	50.000	
			2012	400.000	VE für 2013 670.000 €
			2013	750.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 / Haushaltsplan-Entwurf 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

zu I.1

Situation

Die Feuerwehr Münster unterhält im Ortsteil Kinderhaus einen von 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Der Löschzug ist zuständig für einen Teil des Stadtgebietes (Ausrückebezirk) mit folgenden Grenzen:

Im Norden: Grenzlinie Höhe Ahlertweg / Heidegrund
 Im Osten: Bahnlinie Zentrum Nord - Sprakel
 Im Süden: Messkamp / Salzmannstraße / Innerstädtischer Ring
 Im Westen: Autobahn A1 / Vorbergweg / Steinfurter Straße

Einsatzschwerpunkte sind:

- Wohnbebauung in Kinderhaus
- Förderschulzentrum des LWL
- Büro- und Geschäftshäuser
- landwirtschaftliche Betriebe
- Bahnlinien Münster- Rheine und Münster - Enschede
- Hauptverkehrsstraßen Grevener Straße / Sprakeler Straße / Kanalstraße / Steinfurter Straße / Gasselstiege bis Höhe Prins-Claus-Kaserne

Dem Löschzug Kinderhaus sind für die Aufgabenwahrnehmung im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung zwei Löschfahrzeuge und ein Mess- und Warnfahrzeug zugeordnet.

Während die beiden Löschfahrzeuge zunächst für die Aufgabenwahrnehmung im eigenen Ausrückebezirk vorgesehen sind, werden mit dem Mess- und Warnfahrzeug strategische Aufgaben im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. Einerseits wird das Mess- und Warnfahrzeug bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe und Güter zur Punktmessung der Schadstoffe eingesetzt, andererseits dient es zur Abgabe von Warndurchsagen. Zum anderen unterstützt das Fahrzeug Spitzenbedarfe bei technischen Hilfeleistungen im Zuge von Unwettereinsätzen im Stadtgebiet Münster. Das Fahrzeug kann auch zum Mannschaftstransport sowie für Ausbildungsveranstaltungen der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Bedarf

Die derzeitige Unterbringung des Löschzuges Kinderhaus ist nicht bedarfsgerecht und kann auch unter Aspekten der Unfallverhütung so nicht länger akzeptiert werden.

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus wurde 1964 errichtet. Verbindliche Normen bezüglich der Raumgrößen und der technischen Ausstattung bestanden damals nicht. Der Schulungsbereich und die Sanitäranlagen wurden zugeschnitten auf eine damalige Löschzugstärke von maximal 20 Feuerwehrmännern. Der Einsatzauftrag bestand vornehmlich in der Brandbekämpfung, so dass nur Fahrzeughallen für zwei Löschfahrzeuge vorgesehen wurden.

Aktuell versehen in Kinderhaus 38 Feuerwehrmänner und 2 Feuerwehrfrauen ihren ehrenamtlichen Dienst.

Die baulichen Gegebenheiten, darunter der Schulungsraum und die Sozialbereiche, werden dieser heute erforderlichen Löschzugstärke nicht gerecht. Gänzlich fehlen Sanitäranlagen für Damen (ein Damen-WC wurde provisorisch eingerichtet), Duschen für Damen und für Herren, Umkleieräume zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung auf saubere Bereiche, ein Löschzugführerbüro sowie ein Raum für die Jugendfeuerwehr.

Die bestehenden Fahrzeughallen erfüllen die aktuellen Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften nicht. Insbesondere müssen derzeit zwei Feuerwehrfahrzeuge ohne ausreichende Durchgangsmöglichkeiten und Sicherheitsabstände auf einem vorhandenen Stellplatz hintereinander eingestellt werden, um die Unterbringung aller Fahrzeuge sicherzustellen.

Standort

Als Ergebnis einer Bauvoranfrage wurde deutlich, dass die ursprünglich geplante Erweiterung des bestehenden Gebäudes am derzeitigen Standort auf Grund der erheblichen Baugrenzenüberschreitung und weiterer bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Anforderungen in dem funktional erforderlichen Umfang weder als Umbau noch als Neubau realisiert werden kann. Deshalb musste ein neues Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Kinderhaus gefunden werden.

Bei der daraufhin durchgeführten Suche konnten neun Grundstücke ausfindig gemacht werden, die als Standort für ein Feuerwehrgerätehaus näher untersucht wurden. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass unter Berücksichtigung einsatztaktischer Gesichtspunkte lediglich drei Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Betracht kommen. Davon befindet sich ein Standort in Privatbesitz, zwei Standorte befinden sich auf städtischen Grundstücken:

Eine schriftliche Anfrage bei dem Privateigentümer ergab, dass dieser nicht bereit ist, die für den Neubau eines Gerätehauses erforderliche Grundstücksfläche zur Verfügung zu stellen.

Der untersuchte Standort im Waldgrundstück nördlich der von-Humboldt-Straße ist in der Umsetzung wenig geeignet, da dies eine Änderung des Bebauungsplanes erfordert und die Verkehrsführung vor dem Schulzentrum neu zu ordnen wäre. Auch werden aus ökologischer Sicht (u. a. Wasserschutzzone II, Umwandlung von Erholungswald) Bedenken geltend gemacht.

Lediglich der Standort an der südlichen Grünanlage am Schulzentrum Kinderhaus, entlang der Kristiansandstraße, fand verwaltungsseitig eine umfassende Zustimmung. Auch aus einsatztaktischer Sicht stellt dieser zentrale Standort eine optimale Lage dar: Sowohl die Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses durch die Löschzugmitglieder, als auch die Anfahrtswege im Stadtteil Kinderhaus gestalten sich von hieraus überaus günstig, so dass die Einhaltung der Hilfsfristen sichergestellt werden kann.

zu I.2

Der Neubau erfolgt in Anlehnung an die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrgerätehäuser“ mit dem in Anlage 2 aufgeführten Raumprogramm.

In Abweichung zum bisherigen Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern in Münster ist der Spindbereich für die Einsatzkleidung nach Vorgabe der Unfallkassen nicht mehr innerhalb der Fahrzeughalle möglich. Hierfür wird ein separater Raum vorgesehen; die Fahrzeughalle wird entsprechend kleiner ausgeführt.

Gegenüber der Norm und anderen Feuerwehrgerätehäusern in Münster ergibt sich als zusätzlicher Bedarf ein Lagerraum für die stadtweit genutzte Ausrüstung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Dieser Lagerraum befindet sich derzeit im ehemaligen Bunker unterhalb des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Kinderhaus.

Bestandteil des Raumprogramms ist auch eine Wohnung für den Gerätewart. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich das Gerätehaus, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden und die Liegenschaft mit den erheblichen Werten bewacht ist. Zudem unterstützt der Gerätewart beim Ausrücken im Einsatzfall. Der Gerätewart ist auch für die Pflege der Außenanlagen zuständig.

zu I.3

Sofern eine städtische Anschlussnutzung für das bisherige Grundstück/Gebäude nicht erfolgt, soll im Wege eines Ausschreibungsverfahrens die Immobilie veräußert werden. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob ggf. der Bebauungsplan geändert werden muss.

zu I.4

Mit Schreiben vom 01.06.2011 (Anlage 3) teilten die drei Schulleiter/innen des Schulzentrums Kinderhaus mit, dass sie Bedenken hinsichtlich der Umsetzung beider baulichen Maßnahmen (Wertstoffannahmestelle und Feuerwehrgerätehaus) auf dem Schulgrundstück haben und baten darum, für die Errichtung der Wertstoffannahmestelle einen anderen Standort außerhalb des Schulzentrums in Betracht zu ziehen. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird akzeptiert. Die Schulleitungen haben Sorge, dass bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Wertstoffannahmestelle und Feuerwehrgerätehaus) ihre schulische Weiterentwicklung eingeschränkt wird.

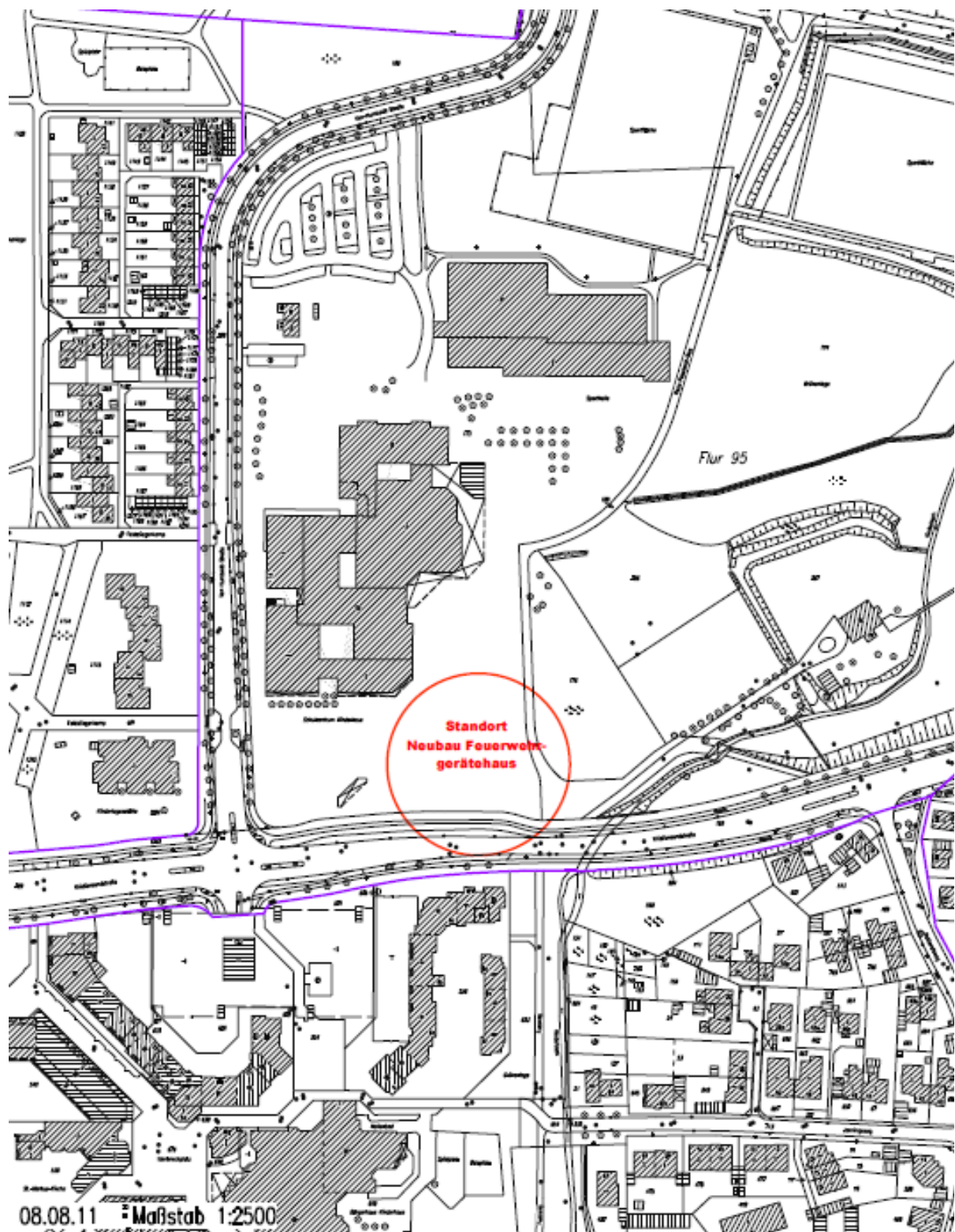
Da alternative geeignete Standorte für die Errichtung einer neuen Wertstoffannahmestelle im Stadtteil Kinderhaus nicht verfügbar sind, soll auch unter Würdigung der Bedenken der Schulleitungen, wie von der BV-Nord Nord und dem Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster beschlossen, die Wertstoffannahmestelle auf den nördlich gelegenen Parkplatz des Schulzentrums errichtet werden.

zu II.1

Für das Projekt sind im Haushalt 1.200.000 Euro veranschlagt. Die zu kalkulierenden Investitions- und Folgekosten werden auf Grundlage der konkretisierten Planung und der Kostenermittlung im Rahmen der Zustimmung zur Planung bzw. des „Baubeschlusses“ vorgelegt.

gez. Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage 1



Anlage 2

Raumprogramm für das Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus in Anlehnung an DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“

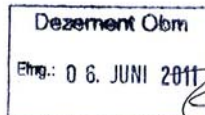
- a) Fahrzeughalle für drei Einsatzfahrzeuge mit Stiefelwaschanlage und Abgasabsauganlage (ca. 190 m²)
- b) Garderobenraum für die Schutzkleidung (ca. 50 m²)
- c) Unterrichtsraum mit Lehrmittelraum und angegliederter Teeküche (ca. 40 m² / ca. 10 m² / ca. 15 m²)
- d) Büroraum für die Leitung des Löschzuges mit Telekommunikationsanlagen (ca. 20 m²)
- e) Umkleidebereiche mit Spinden; getrennt für Damen (ca. 15 m²) und Herren (ca. 40 m²)
- f) Waschraum mit Waschbecken und Duschen, getrennt für Damen und Herren
- g) WC-Anlagen für Damen und Herren
- h) Geräte- und Lagerräume (ca. 35 m² + 10 m²)
- i) Garderobe
- j) Hausanschlussraum
- k) Raum für die Jugendfeuerwehr (ca. 20 m²)
- l) Lagerraum für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Münster (ca. 20 m²)
- m) Gerätewartwohnung: 4 Zimmer, Küche, Bad, Diele, und Balkon / Loggia sowie Vorratsraum / Abstellraum und Carport
- n) Parkplätze für die Löschzugmitglieder (ca. 20)
- o) Fahrradständer (ca. 25)

Anlage 3

GRUNDSCHULE AM KINDERBACH
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

GESCHWISTER - SCHOLL - GYMNASIUM
Städtisches Gymnasium Münster

GESCHWISTER - SCHOLL - REALSCHULE
Städtische Realschule Münster



01.06.2011

Sehr geehrter Herr Lewe,

im Gespräch mit Vertreter/innen der Stadt Münster wurden wir jetzt darüber informiert, dass auf dem Gelände des Schulzentrums Kinderhaus ein Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll. Die Planungen sehen vor am südlichen Rand des Geländes entlang der Kristiansandstraße das Gebäude mit Park- und Freiflächen zu errichten. Damit wird ein weiterer Bereich unseres Schulgeländes versiegelt und schulischen Nutzungen entzogen.

Die Planung reiht sich ein in die Absicht auf dem nördlichen Bereich des Schulgeländes eine Sammelstelle für Wertstoffe zu bauen. Auch hier soll ein Teil des Freigeländes im Schulzentrum für Funktionen zweckentfremdet werden, die mit der eigentlichen Aufgabe der drei Schulen nichts zu tun haben. Es steht eher zu befürchten, dass der Betrieb der Sammelstelle schulfremde Aktivitäten auf das Gelände des Schulzentrums ziehen wird.

Diese Planung wurde gegen den erklärten Willen aller drei im Schulzentrum angesiedelten Schulen beschlossen. Leider wurden die Versprechungen des Schulträgers keine Entscheidung gegen den Willen der Schulen zu treffen nicht eingehalten.

Das Vorgehen von Politik und Verwaltung steht somit im absoluten Gegensatz zu den sonst üblichen Gepflogenheiten die von Planung Betroffenen an den Entscheidungen zu beteiligen. Außerdem konterkariert es unsere Absichten den Schulstandort und sein Image über den Stadtteil hinaus aufzuwerten.

Wir fordern Sie deshalb auf, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

In Gesprächen mit Vertreter/innen des Schulträgers hatten wir bereits einen Kompromiss angeboten. Es wäre nach unserer Einschätzung vorstellbar das Feuerwehrgerätehaus am geplanten Standort zu errichten und gleichzeitig die Wertstoffsammelstelle außerhalb des Schulgeländes weiter nach Norden zu verlagern.

Sachlich und fachlich dürfte nichts gegen diesen Kompromissvorschlag sprechen.

Wir drängen sehr auf eine Lösung, die auch die Interessen des Schulzentrums berücksichtigt. Die Aufgaben der Schulen bestehen darin ein Bildungsangebot für unsere Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, nicht darin eine Infrastruktur für die Abfallwirtschaft oder die Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



W. Breitenbach GS-Gymnasium

K. von Hagen GS-Realschule

H. Holtwick GS am Kinderbach

Faktionen BV Nord zur Kenntnis